



komba
gewerkschaft

schleswig-
holstein

Landeshaus

Katja Rathje-Hoffmann

Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Fachgewerkschaft
für den öffentlichen Dienst

Hopfenstraße 47
24103 Kiel

Telefon: 0431.535579-0
Fax: 0431.535579-20

Mail: info@komba-sh.de
Web: www.komba-sh.de

Vereinsregister: VR 7506 KI

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3859

Kiel, 28.10.2024

- per Mail -

Stellungnahme der komba gewerkschaft schleswig-holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes- Drucksache 20/2496

Sehr geehrte Frau Hoffmann,

die komba gewerkschaft schleswig-holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zum o.g. Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Zum Gesetzentwurf nehmen wir wie folgt schriftlich Stellung:

Die Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 bis zur Einschulung in Kindertagesstätten und der Kindertagespflege stellen eine wesentliche und unverzichtbare gesellschaftliche Aufgabe dar. Kindertagesstätten fungieren hierbei als Bildungseinrichtungen, in denen pädagogische Fachkräfte täglich einen bedeutenden Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit leisten.

Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder und ihren Familien gerecht werden zu können, bedarf es guter gesetzlicher Rahmenbedingungen, die den Einrichtungen ausreichende und

qualifizierte Personalressourcen und ausreichend Zeit für die pädagogische Arbeit am Kind zur Verfügung stellen.

Wir begrüßen die Stärkung der praxisintegrierten Ausbildung. Trotzdem fehlen uns in dem Gesetzesentwurf erkennbare Impulse, die für pädagogische Fachkräfte die Attraktivität der Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung steigern.

§ 18 Abs. 5

Einführung von klaren Stichtagen für die Platzvergabe. Es ist wichtig, eindeutige Regelungen hierfür zu formulieren, um Transparenz und Fairness im Vergabeprozess sicherzustellen.

§23

Die komba gewerkschaft schleswig-holstein übt scharfe Kritik an der beabsichtigten Verringerung des Mindestflächenbedarfs für Hortgruppen von 3 m² auf 2,1 m² pro Kind. Diese Maßnahme schränkt insbesondere ältere Kinder in ihrem natürlichen Bewegungsdrang erheblich ein. Des Weiteren erhöht sich die Lärmbelastung für das pädagogische Personal signifikant, was noch mehr negative Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und die Gesundheit der Beschäftigten haben wird. Zudem beeinträchtigen diese Änderungen die pädagogische Qualität und die individuelle Förderung der Kinder in den Einrichtungen. Die komba gewerkschaft sh fordert daher eine Überprüfung und Anpassung des geplanten Flächenbedarfs, um den Bedürfnissen von Kindern, Personal und öffentlich-rechtlicher Fürsorgepflicht gleichermaßen gerecht zu werden.

§§ 26 und 27

Wir begrüßen den Anstellungsschlüssel als Berechnungsgrundlage für die Personalausstattung einer Kindertageseinrichtung. Das gilt auch für die Möglichkeit des flexibleren Personaleinsatzes in Verantwortung des Trägers.

Nichtsdestotrotz teilen wir die Sorgen aus der Praxis, dass der gesetzlich festgelegte Mindeststandard sich bei knapper Haushaltslage zum Regelstandard entwickeln könnte.

§ 28

Bisher war der Einsatz von qualifizierten Quereinsteigenden auf 25 % beschränkt. Diese Quote entfällt nun. Wir nehmen an, dass der Wegfall der Quote eine Strategie ist, um eine für die Familien verlässliche Betreuung trotz Fachkräftemangels sicher zu stellen. Die Möglichkeit des Einsatzes von betreuenden Hilfskräften gem. Abs. 7 verfolgt vermutlich das gleiche Ziel. Wir befürchten eine dauerhafte Qualitätsabsenkung. Wir halten es für unerlässlich,

dass in den Kindertagesstätten der überwiegende Anteil an Stellen mit qualifizierten Fachkräften besetzt ist, um dem Bildungsauftrag tatsächlich gerecht werden zu können. Mit Blick auf den von den Kindertagesstätten zu leistenden Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit lehnen wir den Wegfall der Quote ab. Der Einsatz von betreuenden Hilfskräften kann eine Unterstützung sein, wenn sie zusätzlich zum Anstellungsschlüssel eingesetzt ist. Sie kann in keinem Fall qualifizierte Fachkraft ersetzen.

§ 29

Die Leitungsfreistellung und Verfügungszeiten bleiben auch in diesem Gesetzentwurf zu gering bemessen. Sie sind aber wesentlich für die pädagogische Qualität.

§ 37

Aktuell ist für die Berechnung der Personalkosten nach dem TVöD-SuE die Erfahrungsstufe 5 maßgeblich. Der Gesetzentwurf sieht vor, künftig die Erfahrungsstufe 4 zugrunde zu legen. Wir halten es für fraglich, ob mit dieser Absenkung künftig eine auskömmliche Finanzierung der Personalkosten möglich bleibt.

Zu Bedenken ist, dass die Stufenlaufzeiten im TVöD-SuE ab Ende 2024 verkürzt sind. Es wird deshalb zu einem früheren Stufenaufstieg und damit zu schneller ansteigenden Personalkosten kommen. Vor diesem Hintergrund erscheint der Zeitraum für das erste Monitoring 2027 zu spät.

§ 38

Die Berechnung des Personalbudgets ist komplex und es erscheint fraglich, dass die Berechnung für die Einrichtungsleitungen verständlich und nachvollziehbar sind. Grundsätzlich stellen wir fest, dass die Ausfallzeiten wegen Krankheit mit 20 Tagen zu gering bemessen sind. Im August 2024 hat die Bertelsmann Stiftung die Zahlen des DAK-Gesundheitsreports veröffentlicht. Danach lagen die krankheitsbedingten Ausfälle der Beschäftigten in Kindertagesstätten im Bundesdurchschnitt bei 29,6 Tagen, in Schleswig-Holstein sogar bei 32 Tagen. Da die tatsächlichen krankheitsbedingten Ausfälle so viel höher liegen, bedeutet das auch künftig eine erhebliche Mehrbelastung für die Teams in den Kindertagesstätten, die die hohen Krankenstände auffangen müssen.

§ 39

Finanzierung des nichtpädagogischen Personals und der Sachkosten: Das Budget für Sachkosten wird momentan als Gesamtbetrag angegeben, ohne detaillierte Aufschlüsselung der Einzelposten. Zwar wird angekündigt, dass eine differenzierte Förderung für Sachkosten im

Finanzierungssystem vorgesehen ist, diese Informationen fehlen jedoch derzeit. Dies beeinträchtigt sowohl die Transparenz als auch die Verhandlungsgrundlage mit den Standortgemeinden erheblich. Infolgedessen fällt es den Trägern schwer, ihre Defizite klar darzustellen und geeignete Nachverhandlungen zu führen.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen und Vorschläge in den weiteren Diskussionen Berücksichtigung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Sehleier
-Leiter der Geschäftsstelle-